

AGB und Lizenzbedingungen der XAD spoteffects GmbH für die Verwendung von spoteffects

1. Leistungen der XAD spoteffects GmbH

- (1) Die XAD spoteffects GmbH entwickelt und betreibt spoteffects, eine Softwarelösung für die Messung von Auswirkungen von TV-Werbung auf Online- und Digitalangebote aller Art (spoteffects). Gegenstand dieses Vertrags ist die Bereitstellung von spoteffects zur Nutzung durch den Kunden als Software as a Service (Miete) inklusive Betrieb, Wartung und Pflege sowie Kundendienst.
- (2) Bei Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienste verbleibt spoteffects auf den von XAD spoteffects eingesetzten Systemen. Die Kunden von XAD spoteffects können dann über das Internet im Wege eines sog. Application Service Providing (ASP-Dienst) auf spoteffects zugreifen. Übergabepunkt für die zu übermittelnden Daten ist der Routerausgang des von XAD spoteffects eingesetzten Rechenzentrums.

2. Änderungsvorbehalt

- (1) XAD spoteffects ist berechtigt, dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitzuteilen. Die Zustimmung des Kunden zu einer solchen Änderung gilt als erteilt, wenn er gegenüber XAD spoteffects nicht bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung seine Ablehnung in Textform erklärt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn XAD spoteffects in der Mitteilung besonders hinweisen.
- (2) XAD spoteffects ist ferner berechtigt, die Services insbesondere in technischer Hinsicht zu aktualisieren und zu ändern, sofern dem Kunden dies unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien zumutbar ist. XAD spoteffects wird den Kunden über alle Änderungen oder Upgrades gem. dieser Ziffer per E-Mail rechtzeitig, mindestens jedoch 2 Wochen im Vorhinein, informieren.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Dem Kunden obliegen folgende Mitwirkungspflichten:
 - a. Für den Aufbau der Datenverbindung zum von XAD spoteffects genutzten Rechenzentrum benötigt der Kunde eine dem Stand der Technik entsprechende IT-Infrastruktur mit ausreichend dimensioniertem Internetzugang (upstream). Für den Zugriff auf spoteffects durch den Kunden ist ein aktueller Webbrowser (z.B. Internet Explorer, Chrome, Firefox) und ein entsprechend dimensionierter Internetzugang (downstream) erforderlich. Der Aufbau und der Betrieb stehen jeweils in eigener Verantwortung des Kunden.
 - b. Zum Zwecke der Bereitstellung der Zugangsdaten durch XAD spoteffects benennt der Kunde die für die Nutzung von spoteffects vorgesehenen Nutzer und bestimmt deren Berechtigungen. Der Kunde ist verpflichtet, XAD spoteffects über jede Veränderung zu informieren, die eine Änderung dieser Berechtigungen erforderlich macht. Der

Kunde wird sicherstellen, dass Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) geheim gehalten werden und insbesondere Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- c. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Funktionen, die ihm über spoteffects zugänglich gemacht werden, ausschließlich bestimmungsgemäß und nur für eigene Zwecke zu nutzen.
 - d. Der Kunde verpflichtet sich, jegliche Mängel oder Schäden, welche die Sicherheit oder den Betrieb von spoteffects beeinträchtigen könnten, unverzüglich XAD spoteffects zu melden. Der Kunde wird dabei in zumutbarem Rahmen alle Maßnahmen treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen bzw. deren Beseitigung erleichtern.
- (2) Es obliegt dem Kunden, sicherzustellen, dass die von ihm eingespeisten Daten richtig und vollständig sind. Eine inhaltliche Kontrolle der eingespeisten Daten durch XAD spoteffects findet nicht statt.
 - (3) Der Kunde darf spoteffects nicht auf eine Weise nutzen,
 - die durch Gesetze, Vorschriften oder behördliche Anordnungen oder Verordnung verboten ist,
 - die Rechte anderer verletzt (z.B. Schutz- und Urheberrechte),
 - die andere Dienste beschädigen oder ihre Verwendung durch andere beeinträchtigen könnte, oder
 - in denen ein Versagen oder jeglicher Fehler der Dienste zum Tod, zu schweren Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit oder zu schwerwiegenden Sach- oder Umweltschäden führen könnte (Hochrisikobereiche).
 - (4) Der Kunde ist für die Einhaltung der ihm insbesondere nach dem Steuer- und Handelsrecht obliegenden Aufbewahrungsfristen verantwortlich.
 - (5) Der Kunde hat den Versuch zu unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von XAD spoteffects betrieben werden unbefugt einzugreifen oder unbefugt eingreifen zu lassen oder in Datenetze von XAD spoteffects unbefugt einzudringen oder eindringen zu lassen.
 - (6) Jede Änderung seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes und aller weiteren für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umstände hat der Kunde XAD spoteffects umgehend mitzuteilen.
 - (7) Der Kunde hat die an XAD spoteffects übermittelten Daten regelmäßig und gefahrenstprechend zu sichern und eigene Sicherungskopien zu erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu gewährleisten
 - (8) Der Kunde räumt XAD spoteffects das Recht ein, die bereitgestellten Daten in jeder Form zu nutzen, die zur

AGB und Lizenzbedingungen der XAD spoteffects GmbH für die Verwendung von spoteffects

Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist. XAD spoteffects ist insbesondere berechtigt, die Daten in einem weiteren Ausfallrechenzentrum in Deutschland vorzuhalten oder zur Beseitigung von Störungen, Änderungen an der Struktur der Daten oder den Datenformaten vorzunehmen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der Daten ist nicht gestattet.

4. Sperrung bei missbräuchlicher Nutzung der XAD spoteffects Dienste

XAD spoteffects ist berechtigt, bei einem nicht unerheblichen Verstoß des Kunden oder eines von ihm benannten Nutzers gegen eine der in diesen AGB festgelegten wesentlichen Pflichten nach vorhergehender fruchtloser Abmahnung den Zugang zu sperren. XAD spoteffects hat die Sperre wieder aufzuheben, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewehrten Unterlassungserklärung gegenüber XAD spoteffects sichergestellt ist. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Gebühren zu entrichten. Darüber hinausgehende Ansprüche und Rechte von XAD spoteffects bleiben unberührt.

5. Eigentumsrechte

- (1) Wenn nicht ausdrücklich in diesen AGB anderweitig geregelt, verbleiben sämtliche Patente, Eigentums-, Urheber- und gewerblichen Schutzrechte an spoteffects und deren Dokumentation zu jeder Zeit bei XAD spoteffects und deren Lizenzgebern. An Abbildungen, Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen von spoteffects behält sich die XAD spoteffects Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe muss der Kunde die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der XAD spoteffects einholen. Dies gilt auch für Angebote der XAD spoteffects und sonstige Unterlagen, die ausdrücklich als „vertraulich“ bezeichnet werden.
- (2) Geschäftliche Aufzeichnungen jeder Art, insbesondere Berechnungen, Skizzen, Zeichnungen, Schriftstücke, Drucksachen und deren Abschriften, Ton- und Datenträger Eigentum der Partei, die sie erstellt hat. Diese sind auf Verlangen der einen Partei an die andere Partei zurück- bzw. herauszugeben. Die entsprechenden Dateien auf den Computern sind zu löschen. Dies ist auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

6. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

- (1) Vertrauliche Informationen im Sinn dieser Regelung sind alle finanziellen, technischen, rechtlichen, steuerlichen, die Geschäftstätigkeit, die Mitarbeiter oder die Geschäftsführung betreffenden oder sonstigen Informationen (einschließlich Daten, Dokumente und Know-how, wie z.B. Datensammlungen, Software in Quell- und Objektform, Erfindungen, Algorithmen, Verfahren), welche sich auf eine der Parteien oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder Kunden bezieht und die einer der Parteien bei Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung direkt oder indirekt zugänglich gemacht werden oder auf sonstige Weise zur Kenntnis gelangen. Ob und auf welchem Trägermedium die Informationen

verkörpert sind, ist unerheblich; insbesondere sind auch mündliche Informationen erfasst.

- (2) Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit gewinnen, streng geheim zu halten und nicht für den eigenen Nutzen oder Nutzen Dritter zu verwenden sowie nicht an Dritte weiterzugeben. Hiervon ausgenommen sind lediglich solche Informationen, deren Weitergabe zur ordnungsgemäßen Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich oder ihm seitens der die vertrauliche Information enthüllende Partei ausdrücklich schriftlich gestattet worden ist. In diesem Rahmen sind die Parteien berechtigt, vertrauliche Informationen an Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen weiterzugeben. Die Parteien verpflichten sich, die vorgenannten Personen über die aufgrund dieser Vereinbarung bestehende Verpflichtung zur Vertraulichkeit vor Bekanntgabe einer vertraulichen Information zu informieren und entsprechend zu verpflichten. Die jeweilige Partei steht für die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung durch die vorgenannten Personen ein. Alle Aufzeichnungen vertraulicher Informationen sind pfleglich zu behandeln und so sorgfältig zu bewahren, dass sie nicht in die Hände Unbefugter gelangen können.
- (3) Diese Pflicht gilt auch noch für 5 Jahre nach Beendigung der Tätigkeiten fort und umfasst auch die Regelungen aus dem jeweiligen Angebot inkl. der AGB.

7. Nutzungsrechte und Nutzungsumfang

- (1) Der Kunde erhält ein auf die Vertragsdauer beschränktes, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares und nicht abtretbares Nutzungsrecht, auf spoteffects mittels Internet zuzugreifen und die mit spoteffects verbundenen Funktionalitäten gemäß der Vereinbarung dieses Vertrages zu nutzen.
- (2) Der konkrete Nutzungsumfang richtet sich nach Art und Anzahl der erworbenen Nutzerlizenzen und der freigeschalteten Funktionalitäten entsprechend der jeweiligen individuellen Bestellung.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, spoteffects über die nach Maßgabe dieses Vertrages und der individuellen Bestellung erlaubten Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder spoteffects Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, spoteffects oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, die vorhandenen Schutzmechanismen von spoteffects gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn dies ist erforderlich, um die störungsfreie Nutzung zu erreichen.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, spoteffects in andere Codeformen rückzuübersetzen, in einzelne Programmbestandteile zu zerlegen, zu ändern, zu untersuchen oder auf eine sonstige Art und Weise die verschiedenen Herstellungsstufen der Software zurückzuerschließen oder nachzubauen oder den Source-Code aufzudecken oder die zugrundeliegenden Ideen oder Algorithmen der Software zu übernehmen. Die vorgenann-

AGB und Lizenzbedingungen der XAD spoteffects GmbH für die Verwendung von spoteffects

ten Tätigkeiten sind auch zur Fehlerbeseitigung durch den Kunden selbst nicht zulässig.

- (6) Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde XAD spoteffects auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.
- (7) Klarstellend halten die Parteien fest, dass allein der Kunde zur Nutzung der über spoteffects erzielten / ermittelten Trackingdaten/Analysedaten und Analyseergebnisse berechtigt ist und diese für seine Zwecke frei in jeder Form verwenden kann. XAD spoteffects stehen hieran keinerlei Rechte zu. Der Kunde ist ferner berechtigt, spoteffects als Quelle für Ergebnisse/Daten zu nennen und auf die Funktionsweise von spoteffects bei der Ermittlung der Ergebnisse/Daten hinzuweisen, bzw. diese offenzulegen. Eine solche Offenlegung stellt keinen Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten dar.

8. Gewährleistung

- (1) Der Kunde kann nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er XAD spoteffects eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung gesetzt hat und XAD spoteffects bei der Fristsetzung mitgeteilt hat, dass er die Leistung nach erfolglosem Ablauf der Frist nicht mehr in Anspruch nehmen will.
- (2) Die verschuldensunabhängige Haftung von XAD spoteffects auf Schadensersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.
- (3) Weitergehende gesetzliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt und können vom Kunden geltend gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung aus Ziffer 14 ist anzuwenden.
- (4) Der Kunde hat XAD spoteffects Mängel unverzüglich anzuzeigen. Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Nutzungsbeginn, bzw. bei verdeckten Mängeln nach deren Entdeckung.
- (5) Ein Mangel liegt nicht vor, wenn die spoteffects zugrundeliegenden Berechnungsmethoden nicht mit den Erfahrungen, Erwartungen oder Präferenzen des Kunden übereinstimmen.
- (6) Ein Mangel liegt ebenfalls nicht vor, wenn die von spoteffects verwendeten Daten des Kunden falsch oder unvollständig an spoteffects übergeben worden sind.
- (7)

9. Vergütung und Abrechnung

- (1) Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem Bestellformular oder dem Angebot.
- (2) Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer sofern diese anfällt.
- (3) Die Zahlung durch den Kunden erfolgt spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge. Im Falle einer unbarren Zahlung ist der Eingang auf dem Konto von XAD spoteffects für die Rechtzeitigkeit maßgeblich. Etwaige Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Kunde.
- (4) Einwände des Kunden gegen die Richtigkeit einer von XAD spoteffects erteilten Rechnung sind vom Kunden innerhalb 14 Tagen ab Zugang der Rechnung beim Kunden schriftlich zu erheben. Die rechtzeitige Absendung der Einwendungen reicht zur Fristwahrung aus. Nach Verstreichen dieser Frist

gilt die Rechnung als genehmigt. Auf diese Folge wird XAD spoteffects in der Rechnung besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf Berichtigung der Rechnung verlangen. Er muss dann aber beweisen, dass die Rechnung unrichtig oder unvollständig war.

- (5) Sämtliche Abgaben, Gebühren und Steuern, die sich zu Lasten des Kunden aus dem Abschluss des Vertrages und der Nutzung von spoteffects ergeben, trägt der Kunde.
- (6) Bei einem Zahlungsverzug des Kunden von mehr als 30 Tagen ist XAD spoteffects berechtigt, die Nutzung von spoteffects zu sperren. XAD spoteffects wird den Kunden in einer Mahnung vorab schriftlich auf diese Verzugsfolge hinweisen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Gebühren auch für den Zeitraum der Sperrung zu zahlen.
- (7) Im Falle eines Zahlungsverzugs ist XAD spoteffects vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens berechtigt, vom Kunde Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank sowie sämtliche andere Kosten, die zur zweckentsprechenden Beitreibung und Einbringung notwendig sind, zu verlangen.

10. Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nicht anders im Bestellformular vermerkt.
- (2) Die Kündigungsfristen ergeben sich aus dem Bestellformular oder dem Angebot.
- (3) Wenn der Kunde zusätzlichen Leistungen bucht, gelten hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsfrist hierfür die oben stehenden Bedingungen.
- (4) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund, der XAD spoteffects zu einer fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde
 - für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Gebühren bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Gebühren oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Gebühren in Höhe eines Betrages, der die Gebühren für zwei Monate erreicht,in Verzug gerät.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

11. Datenschutz

- (1) XAD spoteffects sowie die von ihr eingesetzten Arbeitnehmer, freien Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, das Datengeheimnis gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu wahren.
- (2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch XAD spoteffects personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stelle im Falle eines Verstoßes XAD spoteffects von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Sollte es im Rahmen des Projektes erforderlich sein, dass Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von XAD spoteffects Zugriff auf personenbezo-

AGB und Lizenzbedingungen der XAD spoteffects GmbH für die Verwendung von spoteffects

gene Daten des Kunden oder sonstiger Dritter haben, bzw. solche Daten durch XAD spoteffects im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, werden die Parteien dafür rechtzeitig vorher einen gesonderten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung aufsetzen.

(1)

12. Haftungsbeschränkung

- (1) Die Parteien haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Für Schäden infolge einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), also von solchen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf, ist die Haftung der verletzenden Partei der Höhe nach auf das vertragstypische, vorhersehbare Risiko beschränkt.
- (2) Für Schäden infolge einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung der Parteien ausgeschlossen.
- (3) Die vorstehenden Regelungen über eine Haftungsbeschränkung und einen Haftungsausschluss der Parteien gelten nicht bei Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit) und nicht bei abgegebenen Garantien und auch nicht bei Arglist.
- (4) XAD spoteffects schuldet die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob XAD spoteffects ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann.
- (5) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet XAD spoteffects insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen - soweit diese nicht nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung Aufgabe von XAD spoteffects waren - und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- (6) Die XAD spoteffects übernimmt keine Haftung für Investitionsentscheidungen des Kunden die auf Basis der Auswertung von spoteffects getroffen werden. Eingabe, Auswertung und Analyse der Daten obliegen allein dem Kunden.
- (7) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von XAD spoteffects.

13. Freistellung

Der Kunde ist verpflichtet, die XAD spoteffects von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von spoteffects durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insb. aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen

chen oder sonstigen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von spoteffects verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von XAD spoteffects. Diese Freistellungsregelung findet zu Gunsten des Kunden gegenüber XAD spoteffects ebenfalls entsprechende Anwendung bei Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Nutzung von spoteffects gegen den Kunden geltend gemacht werden.

14. Einschaltung von Subunternehmern

XAD spoteffects ist berechtigt, im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages Subunternehmer einzuschalten. XAD spoteffects obliegt es, die Pflichten aus Ziffer 6 und 11 hinsichtlich Verschwiegenheit und Datenschutz aus diesem Vertrag an den Subunternehmer in gleicher Weise zu übertragen.

15. Veröffentlichungen

Veröffentlichungen jeder Art, die den Geschäfts- oder Interessenbereich des Kunden oder XAD spoteffects betreffen, in Wort, Bild und Schrift (z. B. über Konstruktionen, Erzeugnisse, Herstellungsweisen, Geschäftsverhältnisse, EDV-Programme), bedürfen der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners.

16. Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von XAD spoteffects.

© Copyright 2018 XAD spoteffects GmbH

Für den Betrieb von spoteffects kommen ferner folgende Programme zur Anwendung, auf deren Lizenzbedingungen des Weiteren zu verweisen ist:

Qlikview Small Business Server

MS SQL Server 2012 Standard Edition

Piwik

Leistungspflichten von XAD spoteffects

1. Bereitstellung der Standardleistungen

AGB und Lizenzbedingungen der XAD spoteffects GmbH für die Verwendung von spoteffects

- (1) XAD spoteffects stellt dem Kunden folgende Standardleistungen von spoteffects mit der in Ziffer 4 genannten Verfügbarkeit bereit:
 - Sammlung der Webtrackingdaten (Visits, Page Views, Conversions) mittels einer durch die XAD spoteffects GmbH betriebenen Piwik-Installation
 - Entgegennahme der TV-Sendedaten per Email in Form von Tabellenkalkulations- Dateien (Excel, csv o.ä.) und Einspielung dieser Daten ins System
 - Berechnung der folgenden Werte mittels der spoteffects Berechnungsmethode: Anzahl der sofort durch den TV-Spot hervorgerufenen Webseitenbesuche, Anzahl der Bestellungen aus diesen Besuchen, Anzahl der Bestellungen von diesen Besuchern in Folgebesuchen innerhalb der nächsten Tage, sowie Aggregationen dieser Werte über verschiedenste Dimensionen
 - Bereitstellung der Berechnungsergebnisse via Internet über eine passwortgeschützte browserbasierte Benutzeroberfläche
- (2) Pflegeleistungen für spoteffects werden außerhalb der Gewährleistungspflichten aufgrund der Softwaremiete erbracht. Pflegeleistungen umfassen
 - Neue Releases: Es steht im freien Ermessen der XAD spoteffects, ob, wann und in welcher Form XAD spoteffects neue Releases für spoteffects zur Verfügung stellt. Ein neues Release enthält im Vergleich zur Vorgängerversion neue oder veränderte Funktionalitäten und/oder Berechnungsmethoden und/oder dient der Lauffähigkeit im Zusammenspiel mit einer neuen Version eines Betriebssystems oder einer anderen für die Funktionsweise von spoteffects erforderlichen Software.
 - Updates: Es steht im freien Ermessen der XAD spoteffects, ob, wann und in welcher Form XAD spoteffects neue Updates zur Verfügung stellt. Ein Update ist eine aktualisierte Version von spoteffects und kann die Behebung von Fehlern und/oder kleinere neue Funktionalitäten beinhalten.

XAD spoteffects wird sich im Rahmen des wirtschaftlich Vernünftigen bemühen, dass Wartungsunterbrechungen für das Einspielen neuer Releases oder Updates außerhalb der Geschäftszeiten stattfinden. Dies gilt nicht im Falle dringender Fehlerbehebungen.
- (3) In Abstimmung mit dem Kunden kann XAD spoteffects die Leistungserbringung für einen definierten Zeitraum unterbrechen, um Pflegeleistungen durchzuführen. Der Kunde wird die Zustimmung zu diesen Unterbrechungen nicht unbillig verweigern.
- (4) Die Supportleistungen umfassen:
 - die Bereitstellung eines Helpdesks für die Anwenderberatung während der Servicezeiten (Ziffer 5.1.) zur Bearbeitung von Fragen, Anregungen oder Anforderungen des Kunden hinsichtlich der Funktionsweise, der Bedienung oder der Konfiguration von spoteffects oder seiner Schnittstellen
 - Schulung des Kunden im Zusammenhang mit dem Einsatz von spoteffects
 - Evaluierung und Reproduktion von Anwendungsfehlern
- (7) Die Supportleistungen erbringt XAD spoteffects außerhalb der Gewährleistungspflichten aufgrund der Softwaremiete.

2. Nicht Vertragsgegenstand sind folgende Leistungen:

- Installation von spoteffects und seiner Komponenten, wie z.B. Einbau von Tracking Code auf der Website des Kunden
- Sicherstellung der zeitnahen und korrekten Bereitstellung von TV-Sendedaten durch Sender und Agenturen
- Beratung des Kunden bei der Erstellung von TV-Mediaplanungen

3. Einstellung des Produkts und der Pflegeleistungen

- a) Wird die vertragsgemäße Nutzung von spoteffects ohne Verschulden von XAD spoteffects durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist XAD spoteffects berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. XAD spoteffects wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.

Wenn XAD spoteffects die Pflege von spoteffects insgesamt einstellt, wird XAD spoteffects ohne Anerkennung einer Rechtspflicht diese Einstellung dem Kunden innerhalb angemessener Frist vorher mitteilen.

4. Verfügbarkeit von spoteffects

- (1) spoteffects steht dem Kunden rund um die Uhr zur Verfügung. Eine vertragliche Verpflichtung dazu besteht werktags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr. In diesem Zeitraum überlässt XAD spoteffects dem Kunden spoteffects am Übergabepunkt mit einer Verfügbarkeit von 96% pro Kalendermonat
- (2) Falls der Kunde die Option verwendet, Webtrackingdaten über die eigens von spoteffects hierzu angebotene Installation zu sammeln, so besteht diesbezüglich eine vertragliche Verpflichtung rund um die Uhr, ebenfalls mit einer Verfügbarkeit von 96% pro Kalendermonat.

AGB und Lizenzbedingungen der XAD spoteffects GmbH für die Verwendung von spoteffects

- (3) Die Verpflichtung von XAD spoteffects aus Abs. 1 gilt nicht, wenn einer der nachfolgend genannten Fälle zutrifft und dieser jeweils die Nichtverfügbarkeit zurechenbar verursacht hat:
- geplante Wartungsunterbrechungen
 - Nichtverfügbarkeit von Telekommunikationsnetzen
 - Höhere Gewalt
 - im Bereich des Kunden liegende Verursachung
- (4) Der Kunde hat XAD spoteffects, sobald ihm eine Unterbrechung positiv bekannt wird, per Email zu informieren.

5. Kundenservice/Fehlermeldungen

- (1) Servicezeiten von XAD spoteffects sind Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 CET außer an gesetzlichen Feiertagen in München/Bayern.
- (2) XAD spoteffects ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ihre Dienste auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten zu erbringen, wenn der Kunde dies wünscht und die hierfür erforderliche Mitwirkung leistet.
- (3) Zur Meldung von Störungen und deren Verwaltung und Beantwortung richtet sich der Kunde per email an stoerung@spoteffects.com
- (4) Der Kunde ist für die Geheimhaltung der Mitarbeiter-Logins verantwortlich und wird ihre Mitarbeiter entsprechend anweisen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten ist XAD spoteffects ohne schuldhaftes Zögern zu informieren.